

Vorlage	Datum:	16.03.2019
Drucksachenummer:	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
TOP:	Kostenfreies WLAN in Dorfgemeinschaftshäusern und städtischen Einrichtungen – Prüfauftrag	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,
 - **dass in den 23 Dorfgemeinschaftshäusern der Hansestadt Stendal ein kostenfreies WLAN eingerichtet wird.**
 - Dabei ist zu klären, ob die Ausrüstung der Dorfgemeinschaftshäusern mit WLAN tatsächlich vor Ort benötigt wird. Dazu sollten alle Kosten und auch die Folgekosten transparent dargelegt und nicht aus den Mitteln der Ortschaften bereitgestellt werden. Der jeweilige Ortschaftsrat ist zwingend durch Beschluss einzubinden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,
 - **dass in allen städtischen Einrichtungen** (Altoa/Theater der Altmark und angrenzende Flächen, Musik- und Kunstschule, Tierpark, Volkshochschule, Feuerwehrgerätehäuser, usw.) **ein kostenfreies WLAN eingerichtet wird.**
3. Es ist zu prüfen, ob aus Gründen des Jugendschutzes sog. Content Filter installiert werden sollten.
4. Der Stadtrat entscheidet dann **in der letzten Stadtratssitzung 2019** (nach vorheriger Behandlung in den zuständigen Fachausschüssen) über die jeweilige Einrichtung eines kostenfreien WLAN-Netzes. **Die Fraktionen sind dazu vorab bis Oktober 2019 zu informieren.**

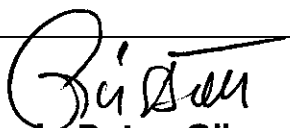
Begründung: erfolgt mündlich

Hinweis zu den Kosten in den Dorfgemeinschaftshäusern:

Nach Aussagen der Verwaltung (Stand Februar 2019) würden für die Einrichtung des WLAN-Hotspots pro Dorfgemeinschaftshaus bis zu 450 Euro Installationskosten einmalig anfallen und danach monatliche Kosten in Höhe von 75 Euro (Anschlussgebühr ca. 40 Euro und Kosten Hotspot ca. 35 Euro) an. Bei einzelnen Dorfgemeinschaftshäusern können die einmaligen Installationskosten auch geringer ausfallen.

Würden sämtliche DGHs mit WLAN ausgestattet werden, stünden einmalige Kosten in Höhe bis zu 10.350 Euro und laufende Kosten von 19.320 Euro pro Jahr an.

Auch ein zusätzlicher Wartungsbedarf durch die Mitarbeiter der ADV muss zusätzlich berücksichtigt werden, der u.U. zu weiteren Personalkosten führen könnte.



Hardy Peter Güssau, MdL
Fraktionsvorsitzender